

Gebührenkalkulation 2013 **für die städtischen Friedhöfe**

Plankosten/ Ermittlung Gebührenbedarf	Seiten 2 - 4
Kalkulation allgemein	Seite 5
Fallzahlentwicklung	Seite 6
Kalkulation der Einzelgebühren 2013	Seiten 7 - 8

Gemäß §5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhebt die Landeshauptstadt Hannover für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtung "Friedhöfe" Benutzungsgebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Höhe so kalkuliert werden, dass die gesamten Gebührenerlöse die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

1. Plankosten/ Gebührenbedarf 2013

Die Prognose des Gebührenbedarfs 2013 (als Grundlage der Kalkulation der Einzelgebühren) erfolgt auf der Basis der Ansätze der Haushaltsplanung 2013 für den Teilergebnishaushalt 67, Produkt 55301 Bestattung und Grabpflege.

Plankosten/ Gebührenbedarf 2013		
(gerundet 1.000 €)		
Produkt: 55301 Bestattung und Grabpflege		
Ansätze 2013 Teilergebnishaushalt 67		
Personalaufwand		9.365.000
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	995.000	
Unterhaltung von Fahrzeugen	351.000	
Aufwand Reparaturen	212.000	
Grundbesitzabgaben	158.000	
Abfallentsorgung	86.000	
Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	80.000	
Dienst-Schutzkleidung	54.000	
Wasser, Entwässerung, Strom	37.000	
Miete Maschinen, Geräte, Kfz	34.000	
Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	25.000	
KFZ-Steuer	16.000	
Gebäudeversicherung	10.000	
Miete/Pacht, Erbbau	1.000	
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		2.059.000
Abschreibungen		818.000
Transferaufwendungen		50.000
Schadensausgleich	64.000	
Sachverständige/ Gerichtskosten	15.000	
Fernmeldegebühren	22.000	
Postgebühren	13.000	
Drucksachen /Bürobedarf	12.000	
Personalnebenkosten	3.000	
Reise/Fahrkostenerstattung	4.000	
Öffentliche Bekanntmachungen	3.000	
Übrige Aufwendungen		136.000
Zwischensumme 1: ordentliche Aufwendungen		12.428.000
ILV Gebäudereinigung	16.000	
ILV IuK-Leistungen	86.000	
LV Verwaltungskostenerstattungen	294.000	
Interne Leistungsverrechnungen (ILV)		396.000
Zwischensumme 2: ordentliche Aufwendungen inkl. ILV		12.824.000
Fachbereichsinterne Dienstleistungen/ Dezernat V		963.000
Gesamtaufwendungen/ Plankosten 2013		13.787.000
(s. Haushaltsplan 2013, 1.4 Ergebnis-/ Finanzhaushalt Teil II, Seite 311)		

Von den im Haushaltsplan 2013 geplanten Gesamtaufwendungen i.H.v. rd. 13.787.000 € sind die nachfolgenden nicht durch Gebühren zu deckenden Kostenanteile abzusetzen. Diese Kosten werden durch Entgelte, Mieten, Pachten, Kostenersatz Land bzw. aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt.

- Öffentlicher Grün-/ Parkflächenanteil der städtischen Friedhöfen

Der Aufwand für die anteilige Unterhaltung-/ Pflege der öffentlichen Grün-/ Parkflächen innerhalb der städtischen Friedhöfe i.H.v. 2.950.000 € (Grünwert) ist aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren und nicht über die Gebühren abzurechnen. Die entsprechenden Kosten sind vom Gebührenbedarf abzusetzen, da sie vom Produkt 55102 „Öffentliches Grün“ im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung erstattet werden.

Die Friedhöfe der Stadt Hannover erfüllen mit ihrer Gesamtfläche von rd. 2.620.000 qm neben ihrem Betriebszweck auch eine bedeutende Aufgabe als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Grünanlagen. Sie dienen mit ihrem überdurchschnittlich hohen Grünflächenanteil von 40% der Gesamtfläche der Verbesserung des Stadtklimas und haben mit ihrem überwiegend parkähnlichen Charakter in ihrer Funktion als Stadtteilparks einen erheblichen Erholungswert für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hannover. Die überwiegend historischen Friedhöfe wurden in den Jahren 1860 bis 1920 als repräsentative Kulturstätte angelegt, wobei die Umsetzung großräumig angelegter Friedhofsplanung im Vordergrund stand. So entstanden großflächige Park- und Landschaftsfriedhöfe mit einem sehr hohen Anteil öffentlicher, nicht für die Belegung zur Verfügung stehender Grünflächen.

Darüber hinaus verzeichnen die Friedhöfe einen hohen öffentlichen Grünflächenanteil auf Grund des seit Jahren stetig steigenden Anteils betrieblich nicht mehr benötigter Belegungsflächen. Auf der Grundlage der Erwartung einer Einwohnerzahl Hannovers von 700.000 und der Prognose von durchschnittlich jährlich 7.000 Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen mit einem Anteil an Sargbeisetzungen von 75% wurde der Friedhof Lahe geplant und 1968 in Betrieb genommen, da die vorhandene Kapazität an freien Friedhofsflächen damals nicht mehr als ausreichend erschien. Entgegen dieser Prognose ist, nachdem die Anzahl der Beisetzungen mit 7.660 im Jahr 1971 ihren Höchststand erreicht hatte, die langjährige Entwicklung mit aktuell rd. 3.300 Beisetzungen stark rückläufig. Der Anteil der Sargbeisetzungen ist inzwischen auf 40% gesunken. Der Anteil der 1982 eingeführten Urnenbestattung in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit einem nur sehr geringen Bedarf an Bestattungsfläche beträgt mittlerweile rd. 20%, d.h. jede 5. Beisetzung findet in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage statt. Aus diesem Grund sind inzwischen viele früher als Belegungsfläche genutzte Friedhofsflächen betrieblich nicht mehr notwendig und zur öffentlichen Grünfläche umgestaltet worden.

Der entsprechende Pflegekostenanteil dieser Flächen (Rasenflächen, Gehölze, Bäume, Wege, Bänke, Papierkörbe, Einfriedungen etc.) ist vom Gebührenbedarf abzusetzen.

- Grab-/ Dauergrabpflege

Der in den gesamten Plankosten anteilig enthaltene Aufwand für Grab-/ Dauergrabpflege ist vom Gebührenbedarf abzusetzen, da diese Kosten über Grabpflegeentgelte gedeckt werden.

- Allgemeiner im Haushaltsplan ausgewiesener Zuschussbedarf

Zum einen ist der Pflege-/ Unterhaltungsaufwand für die Ehrengräber der Stadt Hannover sowie die unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen der historischen Friedhöfe Stöcken, Engesohde, Seelhorst und Ricklingen sowie die Sanierung stadthistorisch bedeutender Mausoleen und Grabsteine/ -anlagen nicht über Gebühren zu decken. Der entsprechende Aufwand i.H.v. 889.000 € ist im Zuschussbedarf enthalten. Zum anderen wird, um die FriedhofsnutzerInnen der städtischen Friedhöfe nicht durch (im Vergleich mit anderen Städten/ Gemeinden) überdurchschnittlich hohe Gebührensätze zu belasten, in Abweichung von einer 100% kostendeckenden Gebührenkalkulation ein Zuschuss i.H.v. 560.000 € (s. DS 0200/2012) aus dem allgemeinen Haushalt für die gebührenpflichtigen Leistungen vom Gebührenbedarf abgesetzt und im Zuschussbedarf ausgewiesen.

- Erträge aus Rückstellungen

Von den Plankosten abzusetzen sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, die entsprechende Aufwandspositionen decken.

- Pflege-/ Unterhaltung Kriegs- und Zivilopferanlagen

Der aus dem Kostenersatz des Landes gedeckte Aufwand für die Pflege der Kriegs-/ Zivilopferanlagen ist herauszurechnen.

- Mieten/ Pachten

Durch Mieten/ Pachten oder sonstige Erträge gedeckter Aufwand (z.B. verpachtete Gebäude an Gärtnereien) ist vom Gebührenbedarf abzusetzen.

Nach dem Abzug der voranstehenden nicht aus Gebühren zu deckenden Kostenanteile an den Plankosten 2013 des Teilergebnishaushaltes 67/ Produkt 55301 (Bestattung und Grabpflege) ergibt sich der Gebührenbedarf für das Jahr 2013 i.H.v. 7.390.000 €. Dieser Gebührenbedarf ist als Ertrag anteilig in entsprechender Höhe in den für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Gesamterträgen i.H.v. rd. 12.337.800 € enthalten (s. Haushaltsplan 2013, 1.4 Ergebnis-/ Finanzhaushalt Teil II, Seite 311).

Gesamtaufwendungen/ Plankosten 2013			13.787.000
Nicht aus Gebühren zu deckende Kostenanteile:			
- Pflege-/ Unterhaltungsaufwand für die öffentlichen Grün-/ Parkflächenanteile der Friedhöfe (Grünwert)		-2.950.000	
- Aufwand Grabpflege		-1.550.000	
- Allgemeiner Zuschussbedarf (Friedhofsdenkmalschutz, Ehrengräber, Zuschuss gebührenpflichtige Leistungen)		-1.449.000	
- Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		-218.000	
- Aufwand Pflege Kriegs- und Zivilopfergrabanlagen		-190.000	
- Aufwand Vermietung/ Verpachtung		-40.000	
			-6.397.000
Gebührenbedarf 2013			7.390.000

Der Gebührenbedarf wird (entsprechend dem jeweils auf der Grundlage der Ergebnisse der Betriebsabrechnung prognostizierten Kostenanteil) als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren 2013 auf die jeweiligen Gebührenbereiche (Leistungen) aufgeteilt.

Verteilung Gebührenbedarf 2013 auf Leistungen			
	1. Rechte an Grabstätten		5.200.000
	2. Sargbestattung		770.000
	3. Urnenbestattung		560.000
	4. Grabmalgenehmigung		100.000
	5. Leichenhalle		300.000
	6. Kapelle		460.000
			7.390.000

2. Kalkulation allgemein

Die Kalkulation der Einzelgebühren erfolgt nach der Divisionskalkulation bzw. der Äquivalenzziffernrechnung.

Divisionskalkulation:

Mittels der Divisionskalkulation werden für die Gebührenbereiche mit nur einer angebotenen Leistung die prognostizierten Gesamtkosten (Gebührenbedarf) einer Rechnungsperiode durch die für den gleichen Zeitraum prognostizierte Gesamtanzahl der Leistungen (Fallzahlen) dividiert. Diese Division ergibt die Kosten (Gebühr) je Leistung.

Mit Hilfe der Divisionskalkulation werden die Einzelgebühren für die gleichartigen Leistungen Grabmalgenehmigung, Leichenhallen- und Kapellenbenutzung berechnet.

Äquivalenzziffernrechnung:

Neben der Divisionskalkulation gibt es die Äquivalenzziffernrechnung für die Gebührenbereiche mit mehreren ähnlichen unter der gleichen Kostenstelle abgerechneten Leistungen (Überlassung von Gräbern, Sarg- und Urnenbeisetzung).

Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, daß zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können. Die Basis für die Berechnung der Äquivalenzziffern bildet der Aufwand der am häufigsten verkauften Einzelleistung mit 100% und der Äquivalenzziffer 1,0. (z.B. entspricht der Aufwand einer Beisetzung in einer Erdwahlgrabstätte dem Basiswert 100%, woraus sich die Äquivalenzziffer 1,00 ableitet). Der Aufwand für die übrigen Leistungen wird zu dieser Basisleistung ins Verhältnis gesetzt (z.B. entspricht der Aufwand für die Beisetzung in einer Erdreihengrabstätte im Vergleich zur Beisetzung in einer Erdwahlgrabstätte 70%, woraus sich Äquivalenzziffer 0,70 ergibt).

Anschließend wird der Gebührenbedarf über die Werteeinheiten, die sich aus der Multiplikation von Fallzahlen und Äquivalenzziffern ergeben, differenziert nach den jeweiligen Einzelleistungen verursachungsgerecht errechnet.

Die Fallzahlen 2013 für die Kalkulation der Einzelgebühren ergeben sich aus dem Trend der Fallzahlen des Zeitraumes 2009 – 2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Jahres 2012.

3. Fallzahlentwicklung

	2009	2010	2011	Prognose 2013
Rechte an Grabstätten (§2 Gebührensatzung)				
1.1 Erdreihengrabstätte (Verstorbene über 12 Jahre)	260	218	231	230
1.2 Erdreihengrabstätte (Verst. unter 12 Jahre)	4	2	4	5
1.3 Pflegearmes Erdreihengrabstätte (Rasengrab)	137	145	160	185
1.4 Anonyme Erdreihengrabstätte (Verstorbene über 12 Jahre)	20	23	25	25
1.5 Anonyme Erdreihengrabstätte (Verstorbene unter 12 Jahre)	4	5	7	5
1.6 Urnenreihengrabstätte	49	61	54	55
1.7 Pflegearme Urnenreihengrabstätte (Rasengrab)	252	317	330	355
1.8 Anonyme Urnenreihengrabstätte	712	690	704	720
2.1 Erdwahlgrabstätte Standard				
Erdwahlgrabstätte besondere Lage	1.086	1.041	1.025	1.025
2.2 Erdwahlgrabstätte für Kinder (bis ca. 1 Monat/ 60 cm Sarglänge)	358	373	340	340
2.3/2.4 Urnenwahlgrabstätte Standard, 1,0 m ² , U.-hain 1 Urne	neu seit Okt. 2012			30
Urnenwahlgrabstätte Standard, 1,5 m ²	308	257	266	270
Urnenwahlgrabstätte besondere Lage 1,0 m ² , U.-hain 2 Urnen	7	4	12	15
Urnenwahlgrabstätte besondere Lage 1,5 m ² , U.-hain 4 Urnen	98	91	91	90
Urnenwahlgrabstätte besondere Lage: 2,0 m ²	11	17	14	15
2.5 Urnenwaldgrabstätte Seelhorst (2 Urnen)	12	8	8	5
2.6 Urnenufergrabstätte (Friedhof Stöcken) für max. 2 Urnen	85	105	103	100
2.7 Pflegearme Urnenwahlgrabstätte (für max. 2 Urnen)	neu seit Okt. 2012			10
	neu seit Okt. 2012			10
Beisetzungen (§4 Gebührensatzung)				
1.1 Erdreihengrab/ Anonymes Erdreihengrab (üb. 12 J.)	391	388	391	410
1.2 Erdreihengrab/ Anonymes Erdreihengrab (unt. 12 J.)	4	5	5	5
1.3 Erdwahlgrab Normaltiefe (1,8 M) Verstorb. üb. 12 J.	629	590	558	560
1.4 Erdwahlgrab Normaltiefe (1,8 M) Verstorb. unt. 12 J. sowie Beisetzung von Gebeinen Verstorbener	5	8	5	5
1.5 Erdwahlgrabstätte in Tiefenbelegung (2,40 m) (Verstorbene über 12 Jahre)	273	272	269	270
1.6 Erdwahlgrabstätte in Tiefenbelegung (2,40 m) (Verstorbene unter 12 Jahre) sowie Gebeine	5	8	6	7
1.7 Kinder-Erdwahlgrabstätte (Sarggröße bis 60 cm)	37	49	51	50
1.8 Mehraufwand Tuchbeisetzung Erdwahlgrabstätte	neu seit Okt. 2012			10
1.9 Mehraufwand Tuchbeisetzung Kinder-Erdwahlgrabstätte	neu seit Okt. 2012			10
1.10 Tragen/ Absenken Sarg bei Beisetzung in anonym.Erdreihengr.	neu seit Okt. 2012			30
2.1 Urnenbeisetzungen in Reihen- und Wahlgrabstätte	1.928	1.964	1.986	2.020
2.2 Tieferlegung von Urnen	12	8	10	10
Aus-/ Umbettungen (§5 Gebührensatzung)				
1.1 Ausbettung Sarg in Ruhefrist	4	3	4	5
1.2 Ausbettung Sarg nach Ruhefrist/ Tieferlegung	6	10	5	5
2. Ausbettung Urne	50	32	44	50
Übrige Leistungen (§6/7 Gebührensatzung)				
1. Leichenhallenbenutzung	5.379	5.899	5.630	5.500
2. Kapellennutzung inkl. Grunddekoration	2.132	1.934	1.932	1.930
3. Grabmalgenehmigungen	1.186	1.144	1.224	1.250

4. Kalkulation der Einzelgebühren 2013

	Prognose Fall- zahlen 2013	Äqui- valenz- ziffern	Wert- einheiten	Kalkulation		Vergleich 2012 zu		
				Gebühr 2013		Kalk. 2013		
				Gesamt (€)	Einzel (€)	(€)	in %	in €
§2 Rechte an Grabstätten								
1.Nutzungsrechte Reihengrabstätten								
1.1 Erdreihengrabstätte (Verst. über 12 Jahre)	230	0,60	138,00	282.000	1.226	1.223	0,2	3
1.2 Erdreihengrabstätte (Verst. unter 12 Jahre)	5	0,45	2,25	4.600	920	918	0,2	2
1.3 Pflegearme Erdreihen-/ Rasengrabstätte	185	0,65	120,25	245.730	1.328	1.326	0,2	2
1.4 Anonyme Erdreihengrabstätte	25	0,69	17,25	35.250	1.410	1.407	0,2	3
1.5 Anonyme Erdreihengrabst. (Verst. unter 12 Jahre)	5	0,55	2,76	5.640	1.128	1.126	0,2	2
1.6 Urnenreihengrabstätte	55	0,42	23,10	47.200	858	857	0,1	1
1.7 Pflegearme Urnenreihen-/ Rasengrabstätte	355	0,45	159,75	326.450	920	918	0,2	2
1.8 Anonyme Urnenreihengrabstätte	720	0,32	230,40	470.820	654	656	-0,3	-2
2.Nutzungsrechte Wahlgrabstätten								
2.1 Erdwahlgrabstätte je Grabstelle								
- Erdwahlgrabstätte Standard	1.025	1,00	1.025,00	2.094.590	2.044	2.039	0,2	5
- Erdwahlgrabstätte besondere Lage	340	1,25	425,00	868.490	2.554	2.549	0,2	5
2.2 Kinder- Erdwahlgrabstätte (Verstorbene bis 1 Monat) bis 0,60 m Sarglänge	30	0,15	4,50	9.200	307	306	0,3	1
2.3, 2.4, 2.6, 2.7 Urnenwahlgrabstätte								
- Standard 1,0 m ² und Urnenhain 1 Urne	270	0,61	164,70	336.560	1.247	1.243	0,3	4
- Besond. Lage 1,0 m ² und Urnenhain 2 Urnen	90	0,81	72,90	148.970	1.655	1.652	0,2	3
- Standard 1,5 m ²	15	0,85	12,75	26.050	1.737	1.733	0,2	4
- Besond. Lage 1,5 m ² , Unenhain 4 Urnen sowie pflege- arme Urnenwahlgrabstätte in Rasen für max. 2 Urnen	25	1,15	28,75	58.750	2.350	2.345	0,2	5
- Besondere Lage 2,0 m ²	5	1,48	7,40	15.120	3.024	3.017	0,2	7
- Urnenufergrabstätte Stöcken (max. 2 Urnen) mit intensiver Anlagenpflege	10	2,69	26,90	54.970	5.497	5.501	-0,1	-4
2.5 Urnenwaldgrabstätte Seelhorst, 2 Urnen	100	0,83	83,00	169.610	1.696	1.692	0,2	4
			2.544,66	5.200.000				
Gesamtgebührenbedarf 2013 (€)	5.200.000							
/Summe Werteinheiten	2.544,66		= 2.043,50	(Kosten je Werteinheit in €)				

